ANLAGE 1 INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

	_	
Regionalliga Herren:		
2. Regionalliga Herren Gruppen Nord & Mitte		
2. Regionalliga Herren Gruppe Süd		
Regionalliga Damen		
Jugendmeisterschaften		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen & Beschwerden:	
Revisionen	

ANLAGE 2 SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

<u>Die Termine sind als PDF den Vereinen zur Verfügung gestellt worden.</u> SPIELTERMINE SENIOREN U35/Ü40

Alters-		2024			2025			2026	
klasse	MT	RLSO	DM	MT	RLSO	DM	MT	RLSO	DM
Ü35	23.11.23	07.01.24		23.11.24	12.01.25		23.11.26		
Ü40	23.11.23	21.01.24		23.11.24	26.01.25		23.11.26		

ANLAGE 3 STRAFENKATALOG

STRAFENKATALOG für die Wettbewerbe der Regionalliga Südost

A. Allgemeines

- 1. Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (z.B. 1a 1d) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei weiteren Verstößen werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafe verdreifacht. Beispiel:

Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 - 2. Verstoß = 200,00 - 3. und weitere Verstöße = 300,00. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.

- 3. Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die
 - a) immer aus einer Geldstrafe und
 - b) einer zeitlichen Sperre besteht, wobei die zeitliche, befristete Sperre sich auf die Pflichtspiele mit der Mannschaft bezieht, in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde, und
 - c) Im Jugendbereich bei einer Geldstrafe die jeweilige aktuelle Taschengeldtabelle angewandt wird.
- 4. Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:

- a) Spalte 5: Jugendmeisterschaften, RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40
- b) Spalte 6: 2. Regionalliga Südost Herren und Regionalliga Südost Damen
- c) Spalte 7: 1. Regionalliga Südost Herren
- 5. In der Spalte "§§" sind die Strafbestimmungen aufgeführt. Eintragungen beginnend mit einem
 - a) Buchstaben stammen aus der Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen.
 - b) "§" in Abschnitt B und C stammen aus der DBB-Spielordnung (DBB-SO), in Abschnitt D überwiegend aus der DBB-Schiedsrichterordnung (DBB-SRO) und sonst DBB-SO.
 - c) "Art." beziehen sich auf die FIBA-Regeln
- 6. Bei einer Geldstrafe ab 104,00 EUR für einen Einzeltatbestand ist eine Anhörung des Betroffenen durch die entscheidenden Stelle notwendig. Dies gilt nicht für Geldstrafen, die aufgrund einer Erhöhung wegen Wiederholung festgesetzt werden.
- 7. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

N	Nr. §§		Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
1	а	B1.3	verspätete Aktualisierung der Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	b	B1.1	unvollständige Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	С	B1.1	fehlerhafte Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	d	B1.3	Fehlende Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	40	50	50
2	а	C5.2	Nichtteilnahme am Staffeltag		100	100
3	а	16.1	Verzicht in der Regionalliga	250	1.500	2.000
4	а	B3.6	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30
4	b	B3.6	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht zur Verfügung gestellt	20	30	40
4	С	B3.6	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30
4	d	B3.6	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht zur Verfügung gestellt	20	30	40
5	а	B5.6	Im Bedarfsfall nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	50 - 150	50 - 150	50 - 150
5	b	B5.6	Im Bedarfsfall keine Erste Hilfe vorhanden	250	250	250
6	а	B15	B15 Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre		60 -	80 -
	а	013	Terrivernation von Zuschauern Fevti. Nostenersatz Fevti. Hallensperre	2.000	5.000	12.000
7	а	R14 1	Im Bedarfsfall nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50 -	75 -	100 -
	ŭ	D	The Boddinolal Filone addroid filoned of and figodionic vorticination	500	750	1.000
7	а	B14.1	Im Bedarfsfall kein Ordnungsdienst vorhanden	100 -	150 -	200 -
				1.000	1.500	2.000
8	а		Nicht ausreichende Funktion des Schiedsrichter-Betreuers	15	25	30
8	b		Fehlen des Schiedsrichter-Betreuers	30	50	60
9	a	B4.1	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	50	75	100
9	b		Nichteinhaltung von Auflagen für eine Hallenzulassung	50	150	200
9	С	B5.4	fehlende Genehmigung bei Standanlagen	50 10	75	100
10	a	B5.1	Markierung des Spielfeldes unvollständig	10	20	30 30
10	b	B5.1 B5.1	Markierung des Spielfeldes schlecht sichtbar	20	20	60
10	С		Markierung des Spielfeldes fehlend		40	
10	d	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs unvollständig	10	20	30
10	е	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs schlecht sichtbar	10	20	30
10	f	B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs fehlend	20	40	60
10	g	B5.4 B5.4	Spielbrett nicht regelgerecht Kerb nicht regelgerecht	20 20	40 40	60 60
10	h	B3.2	Korb nicht regelgerecht	50	75	100
11	a b	B3.2	Sicherheitsabstände nicht eingehalten Freiräume nicht eingehalten	50	75 75	100
12			Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige vorhanden	50		
12	а	B5.3	Reine elektrische Zeithanime mit Ergebnisanzeige vorhanden	50	75	100

N	r.	§§	Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
12	b	B5.3	Keine elektronische 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50	75	100
13	а	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht regelgerecht	10	20	30
	u	D0.1	je Gegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	10		
13	b	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht vorhanden	20	40	60
			je Gegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst			
14	а	B8.2 B8.3	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	10	30	50
14	b	B8.2 B8.3	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	20	60	100
14	С	B17.3	Verspätetes Antreten der Scouter (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel	10	30	50
	Ü	D17.0	für Scouter, weniger als 15 Minuten für Scouter-Assistent)	10	- 00	
14	d		Verspätetes Antreten der Scouter (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Scouter, weniger als 15 Minuten für Scouter-Assistent mit Verzögerung des Spielbeginns	20	60	100
15	а	B8.1	Kampfrichter ohne Lizenz		30	30
15	b		Scouter ohne Lizenz			30
16	а	B9.1	Nichtverwendung des zugelassenen Spielberichtes	10	20	30
17	а	B9.1	Spielbericht: nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (je Fehler)	20	20	20
17	b	B9.1	Spielbericht: fehlender Eintrag der Kampfrichter	40	40	40
18	а	B8.1	Auswechseln eines Tischkampfrichters je Kampfrichter	10	20	30
19	а	§38.1 §38.4	Nichtantreten einer Mannschaft (neben evtl. Kostenersatz)	200 - 500	300 - 600	400 - 1.000
19	b	§38.1 §38.4	Schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles (neben evtl. Kostenersatz)	200 - 500	300 - 600	400 - 1.000
19	С		Schuldhafter Spielabbruch (neben evtl. Kostenersatz)	250	300	350
20	a	_	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	50	75	100
20	b	_	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	50	75	100
20	С	_	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50	75	100
21			Einsatz eines gesperrten Trainers	300	400	500
21			Einsatz eines gesperrten Mannschaftsbegleiters	150	200	250
22	а		Keinen gültigen Teilnehmerausweis vorgelegt je Ausweis	10	20	20
23	a		Keinen gültigen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis	20	40	40
24 24	a		Keine vollständige Spielerliste dem Anschreiber übergeben Spielerliste mit falschen Inhalten dem Anschreiber übergeben	20 20	50 50	50 50
24	b		Spielerliste verspätet übergeben	10	10	10
24	c d		Keine Spielerliste dem Anschreiber übergeben	20	50	50
25	a		Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
25	b		Antreten in unvollständiger Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
24	С		Antreten in kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
	а		Fehlen des Trainers	30	60	100
26	b		Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz	30	60	100
26	С		Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche Übergangslizenz	30	60	100
27	а		Fehlendes Scouting			50
27	b		unvollständiges Scouting			50
27	С		nicht ausgedruckter Boxscore			50
27	d		kein Livescouting			50
28	а		Nichteinhaltung der Videorichtlinie			50
28	b	B19	Nichteinhaltung der zeitlichen Fristen im Rahmen der Videorichtlinie			50
29	а	B2.1	Verstoß gegen die Werberichtlinien	50	75	100
30	а	B18.4	Verspätete Übermittlung des Vorberichts zu einem Spiel (bis 24 Stunden nach Termin)		15	20

			1			
N	Nr. §§		Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
30	b	B18.4	Verspätete Übermittlung des Spielberichts zu einem Spiel (bis 24 Stunden nach dem Termin)		15	20
30	С	B18.4	Fehlender Vorbericht zu einem Spiel (mehr als 24 Stunden nach Termin)		30	40
30	d	B18.4	Fehlender Spielbericht zu einem Spiel (mehr als 24 Stunden nach Termin)		30	40
30	е	B18.4	verspätete Übermittlung des Vereinslogos		30	40
30	f	B18.4	fehlende Übermittlung des Vereinslogos		30	40
30	g	B18.6	Kein Link zur RLSO-Website auf Vereinsseite		30	40
31	а	B16.1 B16.2	Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 3 Stunden nach Spielbeginn)	20	30	40
31	b	B16.1 B16.2	Fehlerhafte Ergebnismeldung in TeamSL	20	30	40
31	С	B16.1 B16.2	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 3 Stunden nach Spielbeginn)		45	60
32	а		Verspätete Statistikmeldung in TeamSL (bis zu 12 Stunden nach Termin)	20	30	40
32	b	B16.4	Fehlerhafte Statistikmeldung in TeamSL	20	30	40
32	С	B16.4	Fehlende Statistikmeldung in TeamSL (mehr als 12 Stunden nach Termin)	30	45	60
33	а	B13.6	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)		10	15
33	b	B13.6	nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)		20	30
33	С	B13.6	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)		25	40
34	а	B13.2	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	10		
35	а		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	50	50	50
35	b		Nicht fristgerechtes Nachkommen der Abgabetermine	50	50	50
36	а	E5.3	Teilnahmeverpflichtung an den Deutschen Meisterschaften der Senioren (Ü35/Ü40) nicht erfüllt.	500		
37	а	C4.2	Spieler ohne geprüfte Nationalität eingesetzt	<u> </u>	200	200
38	а	R18 5	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	50 -	50 -	50 -
50	а	טוט.ט		300	300	300
39	а		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. B1 – B38) nicht geregelt sind	10	20	30

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nı	r.	§§	Verstoß		2RLH RLD	1RLH
1	а	§53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspielen	20 - 150	75 - 225	100 - 300
2	а	§53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber Gehiedsrichtern, Kampfrichtern oder RLSO-Beauftragten und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspielen		75 - 450	100 - 600
3	а	§53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 - 300	150 - 450	200 - 600
4	а	§53 ff	Beleidigung von Spieler / Ersatzspieler gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre von mind. 2 bis zu 8 Pflichtspiele	20 - 300	100 - 500	150 - 700

5	а	§53 ff	Beleidigung von Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 - 400	150 - 600	200 - 800
6	а	§53 ff	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte und zeitliche Sperre von mind. 4 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 - 1.000	150 - 2.000	200 - 4.000
7	а	§53 ff	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 - 1.000	300 - 2.000	400 - 4.000
8	а	§53 ff	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte und zeitliche Sperre von mind. 6 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 - 2.000	300 - 4.000	400 - 6.000
9	а	§53 ff	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte und bei Trainern zeitliche Sperre von mind. 6 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	500 - 3.000	1.000	1.500 - 7.500
10	а	Art. 38.3	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	150	225	300
11	а	Art. 39.2	Disqualifikation von Ersatzspielern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit je Spieler	75	75	75
11	b	Art. 39.2	Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit je Mannschaftsbegleiter	100	100	100
12	а	A4	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu	12 M.	12 M.	12 M.

D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)

Nı	Nr. §§		Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
1	а	§21	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	20	20	20
1	b	§21	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	30	30	30
2	а	§21	Verspätete Rückgabe eines Spielauftrages	30	30	30
2	b	§21	Nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	40	40	40
3	а	§21	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	100	100	100
4	а	§21	Nichtantreten eines Schiedsrichters zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall	225	350	500
4	b	§21	Nichtantreten eines Kommissars	250	250	250
5	а	§21	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel allein zu leiten	225	350	500
6	а	§37	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	225	350	500
7	а	§21	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall führt		350	500
7	b	§21	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielabbruch führt	225	350	500
8	а	§21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 60 Minuten bis 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	15	20	25
8	b	§21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	25	35	50
8	С	§21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, das Spiel hat begonnen	45	70	100
9	а	§21	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	45	70	100
10	а	§34.3	Fehler eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	25	25	25
10	b	§34.3	Fehler eines Kommissars im administrativen Bereich	25	25	25
11	а	§21	Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	b	§21	falsche Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	С	§21	Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	d	§21	falsche Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
12	а	§21	fehlender Eintrag auf Abrechnung	15	15	15

12	b	§21	fehlende Quittung zur Abrechnung	15	15	15
13	а	§53.2	Verspäteter Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
13	b	§53.2	Unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
14	а	§53.2	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	50	50	50
15	а	§21	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines Schiedsrichters/Kommissars gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern	150 - 1.500	150 - 1.500	150 - 1.500
16	а		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	30	30	30
16	b		Versäumen von Fristen	30	30	30
17	а		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. D1 – D16) nicht geregelt sind	10	20	30

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse https:// www.basketball-bund.net beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
- **2** Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- € Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein, er bestätigt damit die Korrektheit der Angaben auf dem TA. Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt falls notwendig auch Zweit-TAs aus.
- Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse http://www.basketball-bund.net erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol "F" (= Freigabe) anzuklicken.
- Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- Die STB ist eine individuelle F\u00f6rderma\u00dfnahme f\u00fcr jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen f\u00fcr einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur f\u00fcr eine Spielzeit G\u00fcltigkeit erlangen kann.
- **9** Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein		Zweitverein	STB möglich?	
Spielei	Teilnahmerechte in		Teilnahmerechte in	31B mognen:	
	Oberliga/Bayernliga Herren		1. Regio Herren	ja	
U18 männlich	Bezirksklasse	Einsatz in	Oberliga/ Bayernliga Herren	nein	
	U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja	
			U20 Bezirksliga	ja	
			U20 Kreisliga	nein	
			U18 Bezirksliga	ja	

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des jeweilig zuständigen Landesverbandes unterschrieben zuzuleiten.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

• Erteilung einer EB

- a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
- b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über https://www.basketball-bund.net durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der "korrespondierenden" Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfseinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
- e. ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN NUR VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEIN-SÄTZE UND STB ERHALTEN.

Anderung der EB

- a. Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband zu richten
- b. Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
- c. Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- d. Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.

Spielerliste f ür das Spiel

- a. Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.8.4 zu erstellen und diese 40 Minuten vor dem Spiel durch den Trainer oder Vertreter dem Kampfgericht auszuhändigen oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- b. Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerausweise oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- 4 Identifikation eines Spielers (Spielen ohne TA eine Regelung der RLSO)

Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über die folgenden Dokumente:

- Gültiger Teilnehmerausweis
- Personalausweis
- Reisepass
- Aufenthaltstitel

- Führerschein
- Kinderreisepass
- Gültiger DBB-Trainerausweis
- Gültiger DBB-SR-Ausweis

Auf dem SBB ist durch den SR nur zu vermerken, wenn der Spieler

- a) einen ungültigen TA vorlegt und er damit identifiziert wird (= fehlender Stempel) oder
- b) überhaupt nicht identifiziert werden konnte.

ANLAGE 5

AUSLÄNDER / NATIONALITÄTSNACHWEIS SPIELBERECHTIGUNG (SB) IN DER RLSO

Bei der vorliegenden Bestimmung handelt es sich um die **Spielberechtigung** (SB). Jeder Spieler muss spielberechtigt sein, um in die Spielerliste (SL) eingetragen werden zu können. Deutsche Spieler und Spieler aus der EU, die in der Spielerliste durchgestrichen sind, sind immer spielberechtigt. Um dies zu ändern ist der Nachweis über die Nationalität eines Spielers oder sein Aufenthaltstitel dem DBB-Ligabüro zu übersenden. Dies hat während der Saison spätestens bis Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen, damit der Eintrag in die Spielerliste rechtzeitig für einen Einsatz am Samstag erfolgen kann. Geprüfte und bestätigte Nationalitäten/Aufenthaltstitel werden in TeamSL durch die Verwendung der verschiedenen Kennzeichen dargestellt:

- D = Deutscher,
- E = EU-Bürger oder gleichgestellt,
- AJ = in D ausgebildeter Ausländer

- AB = Berufsspieler aus AKP-Land
- AX = Ausl. mit Aufenthaltstitel
- A = Sonstiger Ausländer

Das DBB-Ligabüro benachrichtigt die Vereine rechtzeitig vor dem Termin, an dem ein gültiger Aufenthaltstitel abläuft. Fragen über Aufenthaltstitel oder sonstige basketballtechnische Ausländerfragen sind ausschließlich an das DBB-Ligabüro, ligabuero@basketball-bund.de, hilfsweise an den Sportreferenten zu richten.

Spieler, die vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Flüchtlingseigenschaft nach § 3/I Asylgesetz erhalten oder ein subsidiärer Schutz nach § 4/I Asylgesetz zuerkannt wurde, zählen nicht als Ausländer i.S.d § 31a DBB-Spielordnung. Der Status muss vor dem Spiel der Spielleitung nachgewiesen sein. Für die Vereine wird folgendes Verfahren festgelegt: Nachweis übersenden, Spielleitung bestätigt den Eingang. Erst danach ist der Einsatz des Spielers möglich.

Der Einsatz eines Spielers ohne SB hat einen Spielverlust mit einer Ordnungsstrafe zur Folge; der Einsatz eines durchgestrichenen Spielers wird mit einer Ordnungsstrafe ohne Spielverlust geahndet.

ANLAGE 6

RICHTLINIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

A) Presseinformation/Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit/Presseinformation beginnt mit der Annahme des Teilnahmerechtes (15.05./20.05.).
- Sofern der Verein eine Website besitzt, ist dort das Logo der RLSO an prominenter Stelle anzubringen und mit einem Link auf die Website der RLSO zu versehen.
- Die Vereine übersenden ihr Vereins-/Mannschaftslogo der RLSO als Vektordatei. Die Logos werden den anderen Vereinen zum Download zur Verfügung gestellt.
- Folgende zusätzliche Informationen sind zu übermitteln:
 - > Internetadresse des Vereins/der Mannschaft
 - Gründungsjahr der Abteilung
 - ➤ Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
 - ➤ Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften

B) Presseberichte

- Der Vor- und Spielbericht zu einem Spiel sind durch den Verein oder einer beauftragten Person direkt in das RLSO-CMS einzugeben. Hierzu wird dem Verein ein Zugang, bestehend aus Benutzerkennung und Passwort, zur Verfügung gestellt. Aus der Benutzerkennung wird der Verein zu erkennen sein.
- Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines Artikels wird ein Video zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Schritte erklärt werden.
- Die Gestaltung und der Inhalt des **Vorberichts** bleiben jedem Verein selbst überlassen, muss aber zumindest folgende Inhalte enthalten:
 - Titel
 - > Wie ist die Einschätzung der eigenen Mannschaft
 - ➤ Wie wird der Gegner eingeschätzt
 - ➤ Wer ist verletzt, wer ist neu verpflichtet worden
- Der **Spielbericht** ist anhand folgendem Muster anzufertigen:

a. Titel
b. Teaser
c. 1. Viertel
d. 2. Viertel
e. 3. Viertel
f. 4. Viertel
g. Evtl. Trainerstimmen/-meinungen

Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen

RICHTLINIE MUSIKEINSPIELUNGEN

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet. Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- 1. Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megaphonen durch Zuschauer ist verboten.
- 2. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- 3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- 4. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- 5. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zugelassen:
 - a. **Bei einem Sprungball**: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen**: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- 6. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs**; dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
- 7. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say good bye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- 8. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- 9. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte der Ausrichter den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- 10. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter die Entscheidung.

ANLAGE 8

RICHTLINIE ZUR BENUTZUNG VON WERBUNG

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb der RLSO grundsätzlich gestattet. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den

spieltechnischen Ablauf nicht behindern.

Die RLSO lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- a) Tabakwaren und E-Zigaretten
- b) alkoholhaltige Getränke,
- pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) der Basketball Regionalliga Südost e.V.,
- b) die ordentlichen Mitglieder der Basketball Regionalliga Südost e.V.

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch die RLSO)
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben. Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- a) auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- b) auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein.
- c) mindestens 2 cm breit sein.
- d) Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- e) Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- f) Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb der Spielnummer anzubringen. Die Größe der Hauptwerbefläche darf 1.000 cm² nicht überschreiten und ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemds sind zwei Hinweise und eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als Hinweis sind ausschließlich der Spielername, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.





7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von der RLSO vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- a) Anzeigetafel
- b) Spielball
- c) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- d) Korbarm
- e) Spielbretthalterung
- f) Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Spielfeld und dessen Umgebung

Auf dem Spielfeldboden ist Werbung im Mittelkreis und in den Freiwurfkreisen zulässig und darf während der Saison beliebig gewechselt werden. Die Werbung in beiden Freiwurfkreisen muss identisch

sein. Mittel- und Freiwurflinie müssen sichtbar sein.

Sollte der Mittelkreis nicht zu Werbezwecken benötigt werden, kann stattdessen das Mannschafts-/ Vereinslogo platziert werden. Dieses kann zentral von der Mittellinie aus gesehen über die Fläche des Mittelkreises hinausgehen, darf aber mit der außerhalb des Mittelkreises überschreitenden Fläche 50% der Kreisfläche nicht überschreiten. Über die Abnahme entscheidet der Sportausschuss.

Durch Werbung im Mittelkreis und den Freiwurfkreisen darf der regelkonforme Durchmesser dieser Kreise nicht verändert werden. Die Oberflächeneigenschaften müssen denen des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter den Endlinien, 100 cm neben den Seitenlinien) ist Werbung auf dem Boden nicht zulässig.

Insgesamt dürfen bis zu 4 Werbepartner in den hindernisfreien Räumen präsentiert werden. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Die Oberflächeneigenschaften der Werbung in den hindernisfreien Räumen müssen denen des übrigen Spielbodens entsprechen.

11. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbandeinspielungen zu Werbezwecke sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

12. Teamnamen und Aufnahme von Sponsorenname im Vereinsnamen

Teamnamen bestehen aus dem beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen und muss in Beziehung zum Teilnahmerechtsinhaber stehen. Ein Teamname muss immer den Namen des Spielortes bzw. Spielregion beinhalten.

Abweichend von Absatz 1 sind Regionalligisten berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen in ihren Teamnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen. Der Teamname darf maximal einmal pro Saison verändert werden, die Änderung ist gemäß Gebührenkatalog gebührenpflichtig.

13. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

ANLAGE 9

TRAINER IN DER REGIONALLIGA SÜDOST

A. Lizenzpflicht

Bei Punktspielen der RLSO müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen, für die 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie B vorgeschrieben. Der Trainer-Ausweis muss vor dem ersten Spieltag vorhanden sein und ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

Teilnehmer der B-Trainerausbildung, die bis Ende August eines Jahres ihren Prüfungslehrgang erfolgreich, aber aus anderen Gründen ihre Trainingshospitation noch nicht absolviert haben, erhalten hierzu eine Karenzzeit bis zum 15.10. eines Spieljahres.

Ist bei einem Trainer die Lizenz abgelaufen (Datum "gültig bis" überschritten) wird der Trainer so behandelt, als ob er keine Lizenz hat.

B. Übergangslizenz (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres und maximal dreimal kann eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen**.

Antragsformulare für Übergangslizenzen sind bei der RLSO-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der RLSO-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen ist, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Ersterteilung der TÜL ist kostenfrei. Die Gebühr für die wiederholte Ausstellung der Übergangslizenz beträgt 600,-- EUR, für die dritte Ausstellung 900,-- EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der RLSO-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt. Gebühren für eine TÜL werden auch nicht anteilmäßig zurückerstattet (§10 Abs. 3 DBB-LTrO).

TÜLs verlieren ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt (§ 10 Abs 2 DBB-LTrO).

C. Ausweiskontrolle

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die Übergangslizenz der Trainer, die im SBB in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der Übergangslizenz ist im SBB in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687) bei dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind im SBB zu vermerken.

Sofern in der Zeile "Trainer-Assistent" eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der im SBB eingetragene erste Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der im SBB eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. Verhinderung

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierter Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung **ausschließlich** vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. Ordnungsstrafen

Gemäß Strafenkatalog werden von der Spielleitung in Zusammenhang mit dieser Regelung Strafen ausgesprochen.

Anlage 10

SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR

SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

a) 1. Regionalliga Herren	100 EUR	e) Altersklasse Ü35/Ü40 45 EU	JR
b) 2. Regionalliga Herren	70 EUR	f) Jugendspiele 45 EU	JR
c) Regionalliga Damen	70 EUR	g) Kommissare 50 EL	JR
d) Vorbereitungsspiele	50 EUR		

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner http://maps.google.de ergibt.

Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter oder Kommissar abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- a) Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
- b) Örtliche Verkehrsmittel
- c) Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen

Eine Kopie der Fahrkarte ist der Abrechnung beizufügen.

O VORAUSZAHLUNG SR-KASSEN

Im Rundenspielbetrieb der RLSO werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

a) 1. Regionalliga Herren
b) 2. Regionalliga Herren
c) Regionalliga Damen
1.750 EUR, (Beträge aus 22/23)
1.200 EUR, (Beträge aus 22/23)
1.200 EUR. (Beträge aus 22/23)

AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend der gültigen Reisekostenverordnung bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Spielgebühr
- b) Gefahrene Kilometer (x 0,35 EUR) bei gemeinsamer Anreise für den Beifahrer (x 0,10 EUR)
- c) Tagegeld
- d) Parkgebühren
- e) evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann in digitaler Form 24 Stunden nach Spielbeginn an die Spielleitung zu mailen.

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter/Kommissar selbst verantwortlich.

© ÜBERNACHTUNG

Eine Übernachtung am Spielort steht dem Schiedsrichter/Kommissar zu,

- a) wenn die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- b) wenn er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden in der SR-Abrechnung mit aufgenommen, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

O DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 - 1. DBB-Ansetzung (2LDS, JBBL, WNBL, NBBL)
 - 2. Regionalliga Herren
 - 3. 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
- b) LV-interne Spiele
- c) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.

- d) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, **Tagegeld nur bei Spielen der RLSO/LVs**).
- e) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen (beachte Tagegeld).
- f) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

9 MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften der RLSO, die in Turnierform ausgetragenen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 45,- EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 11,25 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR RLSO-KADER-SCHIEDSRICHTER

- Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
 - Coachings
 - > Leistungen der vergangenen Saison
 - Perspektive
 - > Freimeldung / Einsatzbereitschaft
 - > Teamfähigkeit
 - Umsetzung der SRK Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die aufgrund einer der oben genannten Gründe, einen Kader tiefer eingestuft werden oder den überbezirklichen Kadern nicht mehr angehören, werden durch den RLSO SR-Referenten oder dem jeweiligen Kaderbetreuer schriftlich, unter Nennung der Gründe, darüber informiert.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestes 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

- **2** SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaders beim SR-Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächstniedrigeren Kader
- Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der RLSO- SRK wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstestes wird der SR in dem nächsttieferen Kader eingesetzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Fitnesstest nicht abgelegt, gehört der SR für dieses Spieljahr keinem Kader an und wird im folgenden Spieljahr dem nächsttieferen Kader zugeordnet.

Anforderungen beim Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters): 10 Minuten (RL1 & F-Kader), 9 Minuten (RL2)

Ein Theorietest muss jährlich beim Lehrgang abgelegt werden, dieser umfasst 25 Fragen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit beträgt 15 Minuten.

Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 18 Fragen richtig beantwortet sind.

Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, sind für den RLSO-Kader beurlaubt. Über die weitere Kaderzugehörigkeit entscheidet die SRK.

Die SRK der RLSO legt auf ihrer turnusgemäßen Sitzung die Kadergrößen und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlichen diese nach dem Ende der Saison. Auch während der Saison sind dabei Umbesetzungen möglich. Dabei gilt jedoch, dass die SRK Kontinuität und Konsolidierung auf hohem Niveau in den Kadern anstrebt.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR / AUSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern/Kommissaren **und Vereinen** helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Regionalliga Südost gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld "Vermerk auf der Rückseite" angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

1) Schiedsrichter-Betreuer

a) ab Eintreffen der SR vorhanden, durchgängig verfügbar, Sicherheit immer gewährleistet

2) SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- a) Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- b) Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- c) Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- d) Sicherheitsabstand: 2 m an der Grundlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler)
- e) Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- f) Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Grundlinie)
- g) Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar (!)

3) SPIELAUSRÜSTUNG

- a) Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
- b) Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
- c) Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- d) Spielball: regelgerecht, für RL zugelassen (Leder/Ledersynthetik), DBB-Siegel
- e) Ausrüstung zum Trocknen des Bodens

4) TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- a) Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar, keine transportable Tischanlage
- b) 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- c) Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
- d) Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar keine transportable Tischanlage
- e) Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 4 schwarz, 5 rot
- f) Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- g) Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- h) Einwurfanzeiger

5) KAMPFGERICHT

- a) rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber und Scouter 30 min, Anschreiber-Assistent (nur 1. Regionalliga Herren), Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn), mit Kommissar alle 30 Minuten
- b) Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolgen und ein Kampfrichter hat eine gültige Lizenz (derzeit nur 1RLH)
- c) Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- d) am Kampfrichtertisch nur berechtigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher, Scouting

6) SPIELKLEIDUNG

- a) FIBA UNIFORMS & ACCESSORIES GUIDELINES Oktober 2022
- b) Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- c) Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel

- d) Werberichtlinien eingehalten
- e) Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- f) Weitere Erläuterungen s. Anlage 14

7) AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- a) Person muss identifizierbar sein anhand
- b) Gültiger Senioren-Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
- c) Gültiger Jugend-Teilnehmerausweise: (wie vor aber orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen
- d) Gültige DBB-Schiedsrichter-/-Trainerlizenz
- e) Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- f) Eintragungen auf SBB überprüfen
- g) Fehlende Identifikation auf Rückseite SBB vermerken
- h) Streichen von Spielern ist auf Rückseite SBB zu protokollieren
- i) Trainerausweise: vorhanden, gültig; Hinweis: Achtung, wenn der Assistent-Coach die Trainerfunktion wahrnimmt

8) SPIELBEGINN

a) Bei Verzögerungen: Angabe der Dauer und des genauen Grundes auf der Rückseite

9) ANMERKUNG:

a) Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen der RLSO in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den SR-Referenten der RLSO zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

1) VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- a) wiederholte technische Fouls
- b) wiederholte unsportliche Fouls
- c) unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- d) unsportliches Verhalten
- e) unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
- f) grob unsportliches Verhalten
- g) alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- h) alle Tätlichkeiten

2) VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- a) Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- b) der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- c) das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

3) ANSCHREIBEBOGEN (SBB)

a) Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber in der Foulspalten nach der Minute (9.) die Disqualifikation mit einem "D" ein:

t									
7	1	04	MEIER, H.	\otimes	8	6	9 ^D	D	
L									

b) Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird das "D" rechts neben der letzten Spalte eingetragen.

4) BERICHT

a) Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.

- b) Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- c) Persönliche Wertungen ("ich fühlte mich nicht beleidigt", "die Tätlichkeit war m.E. im Affekt") und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- d) Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / "Trash-Talking" / Spieler wurde bereits ermahnt).

5) STELLUNGNAHME

- a) Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bei Fristversäumnis werden Strafen verhängt werden.
- b) Die Betroffenen die disqualifizierte Person und ihr Verein haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

A) Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

B) Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind insbesondere Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

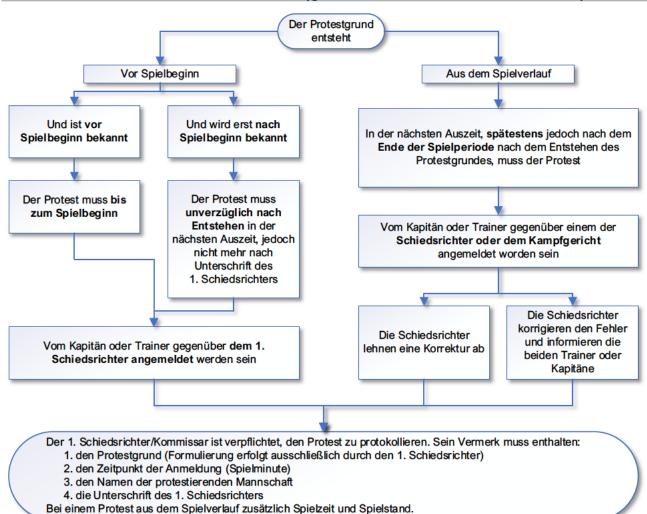
Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

- 1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
- 2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
- 3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (Schiedsrichter-Betreuer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.
- 4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
- 5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.

- Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
- 7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft von sich aus nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- Ein angemeldeter Protest ist immer zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTER-FEEDBACK DURCH MANNSCHAFTEN

Wer soll Feedback geben?

Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.

Wie erfolgt das Feedback?

Das Feedback ist in eine Datenbank RLSO-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:

https://sr-feedback.regionalliga-suedost.de

Das Feedback ist jeweils *bis zum 3. Tag nach dem Spieltag* einzugeben

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- "Spiel beurteilen" wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- ➤ Häkchen-Icon und Datum wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- "Abgesagt" wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- "Verlegt" wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- > Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

4 Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen "Leicht", "Normal", "Schwer" und "Sehr schwer".

Danach folgen die beiden Sektionen "Schiedsrichter 1" und "Schiedsrichter 2", bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt "Backend" ⇒ "Schiedsrichter"). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- > "1. Gesamtleistung",
- > "2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten",
- "3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)",
- "4. Feedback Regelübertretungen",
- > "5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik" und
- "6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl"

jeweils mit einer Sterneberwertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für "sehr schlecht" und vier Sterne für "sehr gut" steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf "Feedback absenden" speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkte eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 11

JUGENDFÖRDERUNG / KOOPERATIONEN

1. Regionalliga Herren

Bzgl. Jugendnachwuchsarbeit sind die Regelungen in der DBB-Spielordnung durch Bundestagsbeschluss festgelegt. Ausnahmen sind hier keine zugelassen; auch sieht die DBB-Spielordnung in diesem Punkt für den Veranstalter keine Öffnungsklausel vor.

Regionalliga Damen/2. Regionalliga Herren

Die Regelungen für die Vereine in diesen Ligen wurden auf der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen und sind in der Ausschreibung It. Beschlusslage fixiert.

Diese Regelungen sind aber für Vereine respektive Mannschaften, die in die Regionalliga aufsteigen wollen, grundsätzlich zunächst kein Ausschlusskriterium! Für Vereine, die in die Regionalliga schnell aufgestiegen sind und in der Jugendarbeit noch nicht zu 100 Prozent stecken, besteht die Möglichkeit beim Sportausschuss der RLSO ein Antrag zu stellen. In diesem Antrag sollte unter anderem ausführlich aufgezeigt werden, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum perspektivisch geplant ist, die Vorgaben zu erfüllen.

Der Antrag ist vom Verein an den Sportausschuss der RLSO zu richten: sportausschuss (at) regionalliga-suedost.de. Dieser entscheidet über den Antrag mit einem schriftlichen Bescheid.

• Vorgehensweise (Festlegung RLSO-Sportausschuss)

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der RLSO, so ist die Erfüllung der Jugendauflage für jedes Team wünschenswert, aber es zählt derzeit nur die Mannschaft in der höchsten Spielklasse.

Ein Verein, der im männlichen Bereich mit einem Bundesligisten (BBL, ProA, ProB) eine Kooperation eingegangen ist, ist von der Regelung "befreit", da die Standards der Bundesligisten wesentlich höher sind als in der RLSO.

Schularbeitsgemeinschaften können in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Ideal ist das Model der bayer. Landesstelle für den Schulsport, aber auch der differenzierte Schulsport ist eine Möglichkeit. Wichtig dabei, es muss das ganze Schuljahr über und es muss in Grundschulen stattfinden. Mittel-/Realschulen oder Gymnasien können nur als zusätzliche Maßnahme gelten.

ANLAGE 12

ZEITEN-CHECKLISTE FÜR HEIMMANNSCHAFTEN/KAMPFGERICHT AM SPIELTAG

• Vor dem Spieltag (gespielt wird in diesem Beispiel am Samstag oder Sonntag)

Fr. 12:00 Uhr	Vereine der 1. RL und RLD haben einen Vorbericht abzugeben
---------------	--

Am Spieltag

1. vor Spielbeginn

60 min.	Die SR kommen in die Halle; SR-Beauftragter bringt sie zur SR-Kabine
40 min	Beide Trainer oder Vertreter müssen dem Anschreiber eine Liste mit den Na-
	men und zugehörigen Spielernummern der für dieses Spiel einsatzberechtig-
	ten Mannschaftsmitglieder abgeben. Auf der Liste sind außerdem der Kapitän

	der Mannschaft und die Namen des Trainers und 1. Trainer-Assistenten anzugeben. Alle auf dem Anschreibebogen namentlich eingetragenen Mannschaftsmitglieder sind spielberechtigt, auch wenn sie erst nach Spielbeginn eintreffen.
	Der Anschreiber nimmt seine Tätigkeit auf: Eintragung der Mannschaft aufgrund der abgegebenen Spielerlisten und Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände am Kampfgericht.
30 min	Der Scouter nimmt seine Tätigkeit auf, dies gilt auch dann, wenn in einer Liga ohne Scoutingpflicht ein Scouting vorgenommen wird.
	Die Spieluhr wird auf 30 Minuten eingestellt und rücklaufend gestartet
	Auf dem Spielfeld befinden sich zum Warmmachen nur die auf der Spielerliste eingetragenen Spieler.
15 min.	Die restlichen Kampfrichter nehmen ihre Tätigkeit auf.
10 min.	Beide Trainer bestätigen durch Unterschrift auf dem Anschreibebogen die Übereinstimmung der Namen und entsprechenden Nummern ihrer Mannschaftsmitglieder und die Namen des Trainers und 1. Trainer-Assistenten. Sie kennzeichnen gleichzeitig die Spieler der Ersten Fünf, die das Spiel beginnen werden. Der Trainer der Mannschaft "A" (= Bringschuld) hat diese Information zuerst zu geben.
8 min.	Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld. Die Vorstellung der Mannschaften beginnt und muss innerhalb von fünf Minuten beendet sein. Die Reihenfolge der Vorstellung lautet Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Vorstellung der Aktiven erfolgt immer mit Vor- und Nachnamen.
3 min	Letzte Aufwärmphase
1 min 30	Ertönen des Signals, Spieler verlassen Spielfeld
30 sec	Spieler (Starting Five) betreten Spieler
0 sec	Tip-Off, Beginn mgl. Schweigeminute mit Vorlesen eines Textes

2. nach Spielende

1 Stunde	Vereine übermitteln das Spielergebnis an TeamSL, sofern keine Onlineverbindung bestand
Mo 18:00 Uhr	Ausrichter hat einen Pressebericht abzugeben.
Bis 48 Std nach Spielende	Vereine der 1. Regionalliga Herren laden den Videostream hoch

ANLAGE 13

VIDEO-RICHTLINIEN

A. GRUNDSÄTZLICHES

Von jedem Spiel der 1. Regionalliga Herren der Basketball Regionalliga Südost e.V. ist eine ungeschnittene Original-Videoaufnahme zu erstellen und der Liga und den Vereinen über das Videoportal Sportlounge (https://www.sportlounge.com/) zugänglich zu machen.

Die Aufzeichnungen sind bis 48 Stunden nach Spielende auf das Videoportal hochzuladen. Der Server ist nicht öffentlich zugänglich. Jeder Verein der 1. Regionalliga Herren erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Download darf nur zu eigenen Zwecken vorgenommen werden.

B. KAMERAPOSITION UND QUALITÄT DER AUFNAHME

Als Standort ist eine deutlich erhöhte (schräg von oben) Kameraposition auf Höhe der Mittelinie zu wählen. Podeste für die Aufnahmen direkt am Spielfeldrand sind ebenso unerwünscht wie der Einsatz von Deckenkameras. Es ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer durch das Bild laufen oder springen.

Die Kamera darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldhälften nicht vollständig dargestellt werden können.

Die Kamera muss auf einem beweglichen Stativ montiert sein, damit die Aufnahme möglichst wackelfrei ist.

Die Aufzeichnung der Videos hat in HD (720p) oder Full-HD (1080p) im 16:9 Format zu erfolgen.

Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details weiter unten) gebracht werden. Hierbei entstehen nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

Das im "Xilisoft Video Konverter - Sportlounge Edition" bereitgestellten Profil "Sportlounge 720p HD Video" hat bereits dies richtigen Einstellungen. Insofern Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Videos einsetzen, sollten folgende Einstellungen vorgenommen werden:

> Format: Mp4

Auflösung: 1280 x 720
 Videocodec: H.264
 Bitrate: 3.000 Kbit/s

➤ Eingesetzte Speicherkarte: mindestens 16GB groß

Mindestens 10 Megapixel

WICHTIG: Das Format 480p ist nicht erwünscht und nicht zugelassen, die Missachtung zieht eine Geldstrafe nach sich! Es ist ebenfalls nicht erwünscht, wenn ein Spiel im Format 480p aufgezeichnet wird und der Upload als 720p (HD) oder 1080p (Full-HD) erfolgt.

C. ART UND WEISE DER AUFNAHME

Die Aufnahme beginnt 30 Sekunden vor dem Eröffnungssprungball und endet direkt nach dem Spiel. Die Halbzeitpause muss NICHT mit der Kamera aufgezeichnet werden. Das bedeutet: Keine Aufnahme der Teamvorstellung. Bei Auszeiten und Viertelpausen ist mit der Kamera kurz (ca. 5 Sekunden) auf die Anzeigetafel zu schwenken, zu zoomen und der aktuelle Spielstand aufzunehmen. **Sonstige Schnitte sind nicht zugelassen**.

Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt.

Die Aufnahme der 24-Sekunden-Anlage ist wünschenswert.

Bei Fast-Breaks und schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird also nur mit einem "Schwenk" und ohne Zoom verfolgt.

Das Einblenden von Wasserzeichen in der Mitte des Bildes ist untersagt.

D. UPLOAD AUF DEN VIDEOSERVER

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus zwei Schritten:

a. Umwandeln des Videos:

Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. Hierfür wird Ihnen von Sportlounge eine Software zur Verfügung gestellt. Diese kann nach Login auf https://www.sportlounge.com unter Upload Videos -> Video Konverter heruntergeladen werden. Eine Anleitung ist auf dieser Seite ebenfalls hinterlegt.

b. Übertragung des Videos:

Für die Übertragung des ungeschnittenen Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden.

Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.

Sie sollten spätestens am Folgetag der Übertragung noch einmal selbständig kontrollieren, ob das übertragene Video vollständig auf der Plattform verfügbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte es andere Probleme geben, so müssen Sie sich bitte per Mail (support@sportlounge.com) oder telefonisch (0421 9883606) direkt an Sportlounge wenden.

Kann das Video nur mit einer Verzögerung bereitgestellt werden, so ist die Spielleitung darüber zu informieren.

E. KONTAKT / FEEDBACK

Dieses Handbuch wird ggf. kontinuierlich weiterentwickelt und in Abständen neu herausgeben. Um hierbei jedoch ein qualitativ bestmögliches Werk herausgeben zu können, sind wir auf die Mithilfe der Regionalligisten angewiesen, die uns ihre Erfahrungswerte zur Verfügung stellen.

Bitte zögern Sie also nicht uns Ihre Ideen und Erfahrungen mitzuteilen.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

Basketball Regionalliga Südost e.V. SPORTLOUNGE
Robert Daumann Björn Scholvin
Tel. 01511/7516481 Tel.: 0421/9883606

daumann@regionalliga-suedost.de scholvin@sportlounge.com

ANLAGE 14

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

• Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- a. Kompressionsstrümpfe.
- b. Tights, die unter der Hose getragen werden.
- c. (Kompressions-) Sleeves.
- d. Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

Tank-Tops

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

❸ Socken

- a. Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- b. Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

4 Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

Schweiß- und Stirnbänder

a. Schweißbänder

Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).

b. Stirnbänder

Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken). Stirnbänder dürfen nicht im Stil eines Schales sein.

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

o persönliche Schutzausrüstung

- a. Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- b. Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- c. Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- d. Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- e. (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.
- f. Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

Schuhe

Schuhe in jeder Farbkombination, aber der linke und der rechte Schuh müssen übereinstimmen. Blinklichter, reflektierendes Material oder andere Verzierungen sind nicht gestattet.

3 Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

SPIELPLÄNE FÜR TURNIERE/PLAYOFF/PLAYDOWN

In dieser Anlage finden sich vorgefertigte Spielpaarungen

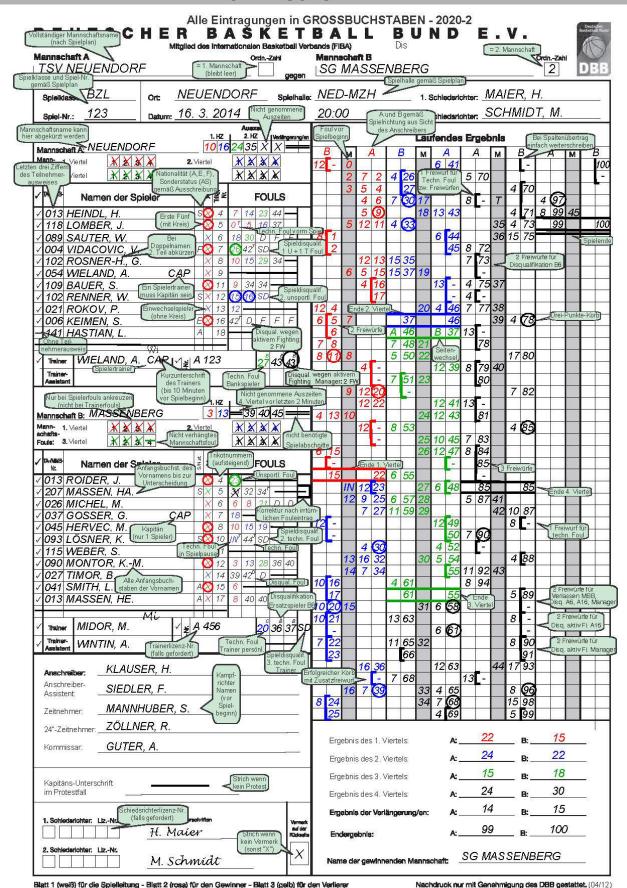
• Teilwettbewerb PlayOff wird nach festgelegten Paarungen gespielt:

Sp-Nr.	PO-Nr	Sp-Tg	Heim	Gast			
xxx1	PO101	1	NORD 1	SÜD 4			
xxx2	PO102	1	NORD 2	SÜD 3			
xxx3	PO103	1	SÜD 2	NORD 3			
xxx4	PO104	1	SÜD 1	NORD 4			
xxx5	PO101	2	SÜD 4	NORD 1			
xxx6	PO102	2	SÜD 3	NORD 2			
xxx7	PO103	2	NORD 3	SÜD 2			
8xxx	PO104	2	NORD 4	SÜD 1			
xxx9	PO101	3	NORD 1	SÜD 4			
xxx10	PO102	3	NORD 2	SÜD 3			
xxx11	PO103	3	SÜD 2	NORD 3			
xxx12	PO104	3	SÜD 1	NORD 4	Sp-Nr.	Gast	Heim
xxx13	PO201	4	SIEGER PO101	SIEGER PO103	xxx22	VERLIERER PO103	VERLIERER PO101
xxx14	PO202	4	SIEGER PO104	SIEGER PO102	xxx23	VERLIERER PO102	VERLIERER PO104
xxx15	PO201	5	SIEGER PO103	SIEGER PO101	xxx24	VERLIERER PO101	VERLIERER PO103
xxx16	PO202	5	SIEGER PO102	SIEGER PO104	xxx25	VERLIERER PO104	VERLIERER PO102
xxx17	PO201	6	SIEGER PO101	SIEGER PO103	xxx26	VERLIERER PO201	VERLIERER PO202
xxx18	PO202	6	SIEGER PO104	SIEGER PO102	xxx27	VERLIERER PO202	VERLIERER PO201
xxx19	PO301	7	SIEGER PO201	SIEGER PO202			
xxx20	PO301	8	SIEGER PO202	SIEGER PO201			
xxx21	PO301	9	SIEGER PO201	SIEGER PO202			

Der Teilwettbewerb PlayDown wird nach folgendem Spielplan gespielt, sofern aus der Hauptrunde die Ergebnisse untereinander mitgenommen werden und nur noch die Spiele gegen die Teams der anderen Gruppe gespielt werden müssen.

	Н	inrunde		Rückrunde						
ST	Sp-Nr.	HEIM	GAST	ST	Sp-Nr.	HEIM	GAST			
21	xxx1	SÜD 5	NORD 8	25	xxx17	NORD 8	SÜD 5			
21	xxx2	NORD 6	SÜD 7	25	xxx18	SÜD 7	NORD 6			
21	xxx3	SÜD 8	NORD 5	25	xxx19	NORD 5	SÜD 8			
21	xxx4	NORD 7	SÜD 6	25	xxx20	SÜD 6	NORD 7			
22	xxx5	NORD 8	SÜD 7	26	xxx21	SÜD 7	NORD 8			
22	xxx6	NORD 6	SÜD 8	26	xxx22	SÜD 8	NORD 6			
22	xxx7	NORD 5	SÜD 6	26	xxx23	SÜD 6	NORD 5			
22	8xxx	SÜD 5	NORD 7	26	xxx24	NORD 7	SÜD 5			
23	xxx9	SÜD 8	NORD 8	27	xxx25	NORD 8	SÜD 8			
23	xxx10	SÜD 6	NORD 6	27	xxx26	NORD 6	SÜD 6			
23	xxx11	SÜD 7	NORD 7	27	xxx27	NORD 7	SÜD 7			
23	xxx12	SÜD 5	NORD 5	27	xxx28	NORD 5	SÜD 5			
24	xxx13	NORD 8	SÜD 6	28	xxx29	SÜD 6	NORD 8			
24	xxx14	NORD 7	SÜD 8	28	xxx30	SÜD 8	NORD 7			
24	xxx15	NORD 6	SÜD 5	28	xxx31	SÜD 5	NORD 6			
24	xxx16	NORD 5	SÜD 7	28	xxx32	SÜD 7	NORD 5			

SBB AUSFÜLLHILFE



27

RLSO-SPIELERLISTE



2. RLH 🗆

SPIELERLISTE

Spielnummer:

Spielpaarung:

gem. B.8.4 RLSO-Ausschreibung

Diese Liste der maximal zwölf (12) Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen für das jeweilige Pflichtspiel eingetragen werden, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Kommissar (falls angesetzt) bzw. dem 1. Schiedsrichter die Teilnehmerausweise und sonstige Ausweise zur Identifikation der Spieler und Trainer persönlich auszuhändigen. Die Spieler sind mit ihren Trikot-Nummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

1. RLH 🗆

RLD

			_												
Datum, Uhrzeit:															
1. SR/Kommissar:															
Regionalligist:															
			-3-												
	TA-Nr.:1)	Nan	Name							A/E	LP	Trikot-Nr.:			
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
Trainer:											LizN	lr.: ²⁾			
Trai	ner-Ass.:										LizN	lr.: ³⁾			

¹⁾ letzte drei Ziffern

²⁾ entweder "TÜL" (Trainerübergangslizenz), "CL" (C-Leistungssport), "B" oder "A"

³⁾ sofern hier eine Lizenz eingetragen ist, muss diese gültig sein

ENDE DER ANLAGEN